

3396. Quartierplan. Am 24. März 1937 unterbreitete der Gemeinderat Kilchberg/Zch. die Pläne für den von ihm mit Beschluß vom 8. Juni 1936 festgesetzten Quartierplan „Breitloo“ mit Bau- und Niveaulinien an den bestehenden und neu projektierten Straßen in Kilchberg/Zch. zur Genehmigung. Die Vorlagen wurden am 12. Juni 1936 öffentlich bekanntgegeben. Zwei Rekurse konnten vom Bezirksrat Horgen, mit Beschlüssen vom 28. Januar 1937, weil durch Rückzug erledigt, abgeschlossen werden. Mit Schreiben vom 6. Oktober 1937 lud die Baudirektion den Gemeinderat Kilchberg/Zch. ein, die im Quartierplan „Breitloo“ an einigen Straßen angeordneten Vorbautenlinien wieder aufzuheben, soweit die Festsetzung doppelter Baulinien nicht durch die Abschüssigkeit des Geländes bedingt sei. Der Gemeinderat Kilchberg/Zch. beschloß hierauf am 1. November 1937 die Aufhebung der Vorbautenlinien an der sogenannten Überlandstraße. Gemäß einem Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 11. Dezember 1937 wurden gegen diesen im kant. Amtsblatt Nr. 88 vom 5. November 1937 veröffentlichten Beschluß keine Einsprachen erhoben.

B. Der Quartierplan „Breitloo“ bezweckt die Erschließung des Gebietes, das im Westen durch die Lettenstraße längs der Gemeindegrenze Adliswil, im Süden durch die Kreuzstraße, im Osten durch die Stocken- und die Überlandstraße und im Norden durch die Hornhaldenstraße längs der Stadtgrenze Zürich begrenzt wird. Die an diesen Straßen festgesetzten Baulinien weisen Abstände von 23 m (Letten- und

Kreuzstraße), 16 m (Stockenstraße), 26,5 m (Überlandstraße) und 25 m (Hornhaldenstraße) auf. Bei der Letten- und der Kreuzstraße wurden talseits Vorbautenlinien mit Abständen von 5 m von den Straßengrenzen angeordnet, was im Hinblick auf die Geländegestaltung als zweckmäßig erscheint. Der Aufschließung des Quartierplangebietes dienen die Straßen A bis H. Sie sind mit Breiten von 4,5 m bis 6 m projektiert; bei den wichtigeren Straßen ist die Erstellung von 1,5 m bis 2,5 m breiten Gehwegen vorgesehen. Die Baulinienabstände dieser Quartierstraßen betragen 14,5 m bis 25 m. Wo die talseitigen Baulinien mehr als 5 m Abstand von den Straßengrenzen aufweisen, wurden ebenfalls mit Rücksicht auf die Abschüssigkeit des Gebietes Vorbautenlinien in Entfernungen von 5 m von den Straßengrenzen festgesetzt. Diese Maßnahme ermöglicht die Erstellung von Garagen beziehungsweise die Zu- und Wegfahrt. Die größte Steigung beträgt 12% bei der vom Standpunkte des Verkehrs ohne Zweifel unbedeutenden Straße B.

Die Erschließung des Gebietes „Breitloo“ in der durch den vorliegenden Quartierplan vorgesehenen Weise erscheint zweckmäßig. Der Genehmigung der Vorlagen steht nichts entgegen. Sie kann sich aber nicht auf das im Quartierplan vorgesehene Ausbauprofil der Überlandstraße erstrecken. Der Gemeinderat hat an dieser Straße die Erstellung von 2,5 m breiten Gehwegen in Aussicht genommen. Es wird zu gegebener Zeit zu prüfen sein, ob das Ausbauprofil nicht durch Radwege zu ergänzen wäre.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der vom Gemeinderat Kilchberg/Zch. mit Beschlüssen vom 8. Juni 1936 und 1. November 1937 festgesetzte Quartierplan „Breitloo“ mit Bau- und Niveaulinien an der Letten-, Kreuz-, Stocken-, Überland- und Hornhaldenstraße und an den Straßen A bis H in Kilchberg/Zch. wird nach den Vorlagen des Gemeinderates Kilchberg/Zch. genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kilchberg/Zch. wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kilchberg/Zch. unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Horgen und an die Baudirektion.